

Regierungsrat

*Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch*

Bundesamt für Landwirtschaft
Mattenhofstrasse 5
3003 Bern

28. Juni 2011

Agrarpolitik 2014–2017

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 23. März 2011 eröffnete das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement die Vernehmlassung zur Agrarpolitik 2014 – 2017 (AP 14–17) und wünscht eine Stellungnahme bis zum 29. Juni 2011 an das Bundesamt für Landwirtschaft. Da die Vernehmlassungsunterlagen sehr umfassend sind, beschränken wir unsere Stellungnahme primär auf das weiterentwickelte Direktzahlungssystem, welches aus der Sicht unseres Kantons im Zentrum steht. Wir möchten aber betonen, dass auch wir das im Kapitel Produktion und Markt vorgesehene Prinzip der Ernährungssouveränität und die vorgeschlagene Qualitätsstrategie ausdrücklich unterstützen. Weiter stellen wir mit Genugtuung fest, dass die von der Landwirtschaft bisher erbrachten Leistungen in den Bereichen Produktivität, Umwelt und Natur in den Unterlagen anerkannt werden. Die noch vorhandenen Defizite sollen aber richtigerweise mit einer Anreizstrategie abgebaut werden. Ein wichtiges Anliegen stellt auch in unserem Kanton der stete Schwund der landwirtschaftlich nutzbaren Flächen dar. Diesem Problem muss jedoch mit Mitteln der Raumplanung wirkungsvoll begegnet werden.

Zahlungsrahmen / Kantonsbeteiligung / Kostenneutralität

Wir nehmen mit Befriedigung Kenntnis, dass der Zahlungsrahmen für die Periode 2014–17 auf der Höhe der Vorjahresperioden gehalten werden soll. Wir erachten dies aber als ungenügend, da der Landwirtschaft insbesondere bei den Strukturverbesserungen mit den Programmen für die regionale Entwicklung neue Aufgaben zugedacht sind, ohne dafür zusätzliche Mittel vorzusehen. Ein Teuerungsausgleich fehlt zudem vollständig. Wir gehen in den Detailbemerkungen im Anhang näher auf diese Problematik ein.

Gegen eine Kostenbeteiligung der Kantone vor allem in den Bereichen Biodiversität, Landschaftsqualität und Strukturverbesserungen ist an sich nichts einzuwenden, jedoch befürchten wir, dass mit der vorgesehenen Entwicklung bei diesen Massnahmen die Kostenneutralität für die Kantone auf die Dauer nicht gegeben ist. Darauf werden wir ebenfalls in der Tabelle im Anhang eingehen.

Weiterentwicklung des Direktzahlungssystem

Auch wenn im vorgeschlagenen neuen Direktzahlungssystem nicht alles grundlegend neu ist, so dürften mit den vorgeschlagenen Massnahmen die vorhandenen Lücken im Bereich Ökologie weiter abgebaut und eine bessere Zielgenauigkeit und Kommunikation der Massnahmen erreicht werden. In diesem Sinne können wir die Vorschläge grundsätzlich unterstützen. Das neue Direktzahlungssystem ist flexibel, weist aber noch verschiedene Mängel auf, die vor allem in den noch zu erarbeitenden Verordnungen behoben werden müssen. Entsprechende Hinweise folgen bei den Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln im Anhang.

Hauptmangel ist nach unserem Dafürhalten die einseitige Ausrichtung der Massnahmen auf die Fläche. Dadurch werden die in unserem Kanton in einzelnen Regionen (primär Talgebiet) häufig vorhandenen Aufstockungsbetriebe eindeutig benachteiligt. Um diesen Nachteil mindestens teilweise zu mildern, schlagen wir bei den Versorgungssicherheitsbeiträgen ein zusätzliches tierbezogenes Element bzw. bei den Produktionssystembeiträgen ein zusätzliches System der graslandbetonten Milch- und Fleischproduktion vor.

SAK-Limite

Wir begrüssen grundsätzlich die vorgesehene Erhöhung der Mindestanforderungen in Bezug auf den Arbeitskraftbedarf für den Erhalt von Direktzahlungen. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Reduktion der Berechnungsansätze erachten wir aber eine Erhöhung auf 0.4 SAK als zu massiv; dieser können wir nur zustimmen, wenn auf eine Reduktion der Berechnungsansätze verzichtet wird. Falls die Berechnungsansätze, wie angekündigt, reduziert werden, halten wir eine Erhöhung der Eintretensschwelle auf 0.3 SAK für angemessen.

Problematik Anpassungsbeiträge

Die vorgeschlagene Ausgestaltung der Anpassungsbeiträge dürfte zu einem unverhältnismässig hohen Anteil an den gesamten Direktzahlungen eines Betriebes (bis zu 1/3) führen. Zudem sind die Anpassungsbeiträge zu stark auf die Betriebsaufgabe ausgelegt und klammern die geordnete Betriebsübergabe völlig aus. Mindestens für die landwirtschaftlichen Gewerbe nach BGGB muss hier eine Lösung gefunden werden, welche die Anpassungsbeiträge auf dem Betrieb belassen. Zudem bezweifeln wir, ob mit diesem Instrument wirklich mehr Flächenflexibilität entsteht. Wir befürchten durch diese Rentenbildung vielmehr den unnötigen Abfluss von Mitteln aus der Landwirtschaft. Der dafür vorgesehene Betrag muss deshalb deutlich reduziert werden.

Sömmerung

Das Sömmerungsgebiet leidet auch bei uns seit Jahren an mangelnder Auffuhr. Das liegt nicht nur an den Kosten und zu tiefen Anreizen, sondern auch an den veränderten Marktbedingungen für die Milch- und Fleischproduktion im Tal. Das neue Direktzahlungssystem setzt zudem die Anreize so, dass mit einem Rückgang des Tierbestandes zu rechnen ist. Damit verschärft sich der Kampf der Sömmerungsbetriebe um genügend Alptiere. Wir bezweifeln aber, dass die massiv erhöhten Sömmerungsbeiträge zur Verbilligung der Sömmerung, d.h. zur Stimulierung der Nachfrage verwendet werden. Deshalb verlangen wir, dass der Sömmerungsbeitrag zwischen den Sömmerungsbetrieben und jenen Betrieben, die Tiere zur Sömmerung geben, aufgeteilt werden soll (Push und Pull Strategie).

Keine Verschärfung des ÖLN / Bewirtschaftung von NHG-Flächen

Wir lehnen jegliche Verschärfung und Verkomplizierung des ÖLN ab. Dazu besteht auch keine Notwendigkeit und die Kosten für die Kontrollen erreichen heute schon das maximal vertretbare Mass sowohl auf Ebene Einzelbetrieb, wie auch Kontrollorganisationen und Kanton.

Ebenso erachten wir die Aufnahme der vorschriftsgemässen Bewirtschaftung von NHG-Flächen in den ÖLN als überflüssig. Diese wird bereits heute durch die zuständige Abteilung Natur und Landschaft sichergestellt. Allfällige Verstösse werden uns gemeldet, was zu Kürzungen bei den Direktzahlungen führen kann.

Ressourceneffizienz

Wesentlich zielführender als vermehrte Auflagen erachten wir die Anreizstrategie mit den Ressourcenbeiträgen. Diese werden richtigerweise zeitlich befristet. Dabei ist aber zu beachten, dass die Einführung solcher Massnahmen nicht immer gleich viel Zeit beansprucht, weshalb diese Zeitlimiten nicht fix (z.B. immer 6 Jahre) vorgegeben werden dürfen. Auch darf es nicht sein, dass solche Methoden nach Ablauf der Unterstützungsfrist ohne vertiefte weitere Abklärungen automatisch zur „guten landwirtschaftlichen Praxis“ erklärt werden!

Ressourcenorientierte Milchproduktion

Wir unterstützen ausdrücklich die in unserem Kanton lancierte Idee einer ressourcenorientierten Milchproduktion mit einem Minimum an importierten Protein- und Energieträgern. Dabei bevorzugen wir eine generelle Anreizstrategie über die Versorgungssicherheitsbeiträge.

Vereinfachung der Administration

Bei allen Massnahmen ist auf eine schlanke Administration zu achten. Diesem Prinzip wird bei den Landschaftsqualitätsbeiträgen nicht genügend Rechnung getragen. Bei dieser Massnahme scheint uns der Aufwand für die Projekte in keinem Verhältnis zu den Beiträgen zu stehen. Hier sind wesentliche Vereinfachungen vorzunehmen.

Weiter erlauben die Möglichkeiten der elektronischen Datenverarbeitung nur dann Rationalisierungseffekte, wenn man sich zu beschränken weiss! Die Bundessysteme sind daher zwingend so auszugestalten, dass die Kantone wie bisher auch andere Bereiche und Massnahmen über ihre Agrardaten-systeme administrieren können. Dabei ist immer auch auf eine einfache und pragmatische Abwicklung auf dem einzelnen Landwirtschaftsbetrieb zu achten. Ein früher Einbezug der Kantone bei der Ausarbeitung der Verordnungen ist absolut nötig.

Die Umsetzung der AP 2014 - 17 auf der Ebene der Landwirtschaftsbetriebe (Biodiversitätsförderung, Ressourceneffizienzbeiträge, etc.) wird bei den Kantonen einen erheblichen Beratungsaufwand auslösen. Hier wird der Rückgriff auf das landwirtschaftliche Wissenssystem unverzichtbar sein. Ohne entsprechende Vorkehrungen bei der Kostenbeteiligung ist eine kostenneutrale Umsetzung für die Kantone eine Illusion. Möglicherweise werden wegen fehlender kantonaler Mittel sogar die Massnahmen selber gefährdet.

Unsere Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln haben wir wie gewünscht in der Tabelle im Anhang aufgeführt, welche wir Ihnen ebenfalls elektronisch übermitteln werden.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig. Christian Wanner
Landammann

sig. Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage: Tabelle mit den Detailbemerkungen zu einzelnen Artikeln